

Krankenpflege und Wäsche waren in Händen von Laienbrüdern und „Knechten“. An den Nachmittagen der Dienstage und Donnerstage fiel der Schulunterricht aus. Dafür machten die „Divisionen“, jede mit ihren „Präfekten“, Spaziergänge, bei denen in dreigliedrigen Reihen gegangen werden mußte, bis der „Präfekt“ mit einer Handglocke, die er stets in der Tasche mit sich führte, das Zeichen zur Auflösung der geschlossenen Reihen gab. Im Sommer fanden alle 14 Tage große Tagesausflüge, „Exkursionen“ genannt, statt, die zum Ziele irgendeine Bergspitze hatten. Schon um drei oder vier Uhr früh brach man auf, und erst gegen sieben oder acht Uhr abends kehrte man heim. Mundvorrat (Brot, Eier, Würste und eine Feldflasche mit Himbeersaft) nahm jeder mit sich. Außerdem wurde durch Träger nach einer vorher bestimmten Alp, dem „Lagerplatz“, weiterer Proviant gebracht; dort wurde Kaffee gekocht, zu dem die Sennereien Milch lieferten. Nach der Rückkehr versammelten sich alle „Divisionen“ auf dem Spielplatz des „Pensionats“, und vor dem Standbilde der Madonna ertönte, unter Begleitung des Musikkorps der Zöglinge, der „Blechmusik“, das O sanctissima. Ein eindrucksvolles Schauspiel, dem jedesmal viele Bewohner von Feldkirch als Zuschauer beiwohnten. Die „Exkursionen“ in die schöne Bergwelt Vorarlbergs boten reichen Genuß. Allein ohne Frage waren die oft zehnstündigen Wanderungen eine Überanstrengung, besonders für die Kleinen. Die ersten, den „Exkursionen“ folgenden Tage gingen denn auch, wegen Ermüdung, für Studium und Unterricht so gut wie verloren. Auch waren nicht unerhebliche Gefahren mit den Bergbesteigungen verbunden. Gipfel wurden bestiegen (ich nenne die „Drei Schwestern“, die „Gallina“), die für so jugendliche Bergsteiger (es waren Kinder von zehn Jahren dabei) entschieden nicht geeignet waren, zumal bei der ungenügenden Überwachung. Je zwei, oder selbst vier „Präfekten“ waren für eine Schar von 30—40 Knaben ein völlig unzureichender Schutz. . . . Später, nachdem ein Landhaus (offiziell „Villa“ genannt) zum „Pensionat“ hinzuverworben worden war, wurden die „Exkursionen“ sehr eingeschränkt. Man verbrachte den größten Teil der freien Donnersstage auf der „Garina“, so hieß die „Villa“, wo für Bewegungsspiele ausreichender Raum vorhanden war. Interessant waren auch die im Winter an den freien Nachmittagen stattfindenden Schlittenfahrten, meistens von einem nahe gelegenen Berge, dem „Äple“, herunter. Jeder Zögling hatte seinen eigenen Schlitten. In langer Reihe ging es, oft zwei Stunden lang, bergauf, und dann in sausender Fahrt hinunter. Nach meiner Zeit ist auch dieser Sport weggefallen; man beschränkte die Schlittenfahrten auf die sogenannten „Russischen Berge“ im Spielhofe; hohe Holzgerüste mit schräger Bahn, die, mit Wasser begossen und dann mit Eis bedeckt, eine ganz annehmbare Schlittenfahrt ermöglichten; freilich nicht zu vergleichen mit der freien Bahn auf dem „Äple“.

Die Tagesordnung, soweit ich sie — nach 48 Jahren! — noch in Erinnerung habe, war: 5 Uhr Aufstehen (für die Kleinen 1/2 6 Uhr); nach dem Waschen und Anziehen (wofür 20 Minuten

angesetzt waren) Morgengebet im Studiensaal, der kurzweg „Studium“ hieß. Dann Studium bis zur Messe um 7 Uhr; während der Messe gemeinsamer Gesang teils deutscher, teils lateinischer Lieder. 7 1/2 Uhr Frühstück und kurze „Rekreation“, d. h. Erholung. Von 8—12 Uhr Klassenunterricht mit einviertelstündiger „Rekreation“ um 10 Uhr, wobei das „zweite Frühstück“ (ein Stück Brot) verzehrt wurde. Um 12 Uhr Mittagessen; von 1/2 1—1/2 2 Uhr „Rekreation“. Von 1/2 2 bis 2 Uhr Studium. Von 2—4 Uhr Klassenunterricht. Von 4—3/4 5 Uhr „Rekreation“ mit „4-Uhr-Brot“. Von 3/4 5—7 Uhr Studium. Um 7 Uhr Abendessen. Darauf Abendgebet mit Gewissenserforschung in den Studiensälen. Nach dem Abendgebet Schlafengehen, oder für die Größeren sogenanntes Freistudium bis 3/4 9 Uhr, das, je nach Belieben, oder auch Vorschritt, zum Lesen von Unterhaltungsschriften aus der „Divisionsbibliothek“ oder zum Studieren benutzt wurde. Um 9 Uhr mußten alle im Bette liegen. Nur einmal im Jahre gab es Ferien: vom 1. August bis 1. Oktober. Zu Ostern, Pfingsten, Weihnachten war nur an den kirchlichen Festtagen frei. Wohl durch die weite Entfernung Feldkirchs vom Heimatsorte der meisten Zöglinge verboten sich häufigere und kürzere Ferien.

Neben dem in zwei Abteilungen eingeteilten Internat bestand ein Externat. Die Externen wohnten in Privatquartieren des Städtchens. Mit den Internen kamen sie nur in den Unterrichtsstunden zusammen, wobei streng darauf gesehen wurde, daß kein eigentlicher Verkehr stattfand zwischen „Zöglingen“ und „Externen“. Der jesuitischen Leitung, ganz abgesehen von dem durch Jesuiten erteilten Unterrichte, unterstanden die Externen aber auch. Die Leitung hatte ihren Mittelpunkt in den auch für die Externen eingerichteten „marianischen Kongregationen“ und in den jährlich für sie, wie für die Internen stattfindenden „Exerzitien“. Auch die „Stella matutina“ war als jesuitische Erziehungsanstalt, entsprechend dem internationalen Charakter des Ordens, international, wenn auch die Mehrzahl der Zöglinge Deutsche und Deutsch-Österreicher waren. Schweizer, Franzosen, Engländer, Holländer, Dänen, Amerikaner (aus Nord- und Südamerika), Spanier, Italiener, Belgier waren zahlreich in den verschiedenen „Divisionen“ vertreten. Wichtiger als die Internationalität der Zöglinge war aber die internationale Mischung des Lehr- und Erziehungspersonals“ (*14 Jahre Jesuit*, I, 66—72). Während meines Aufenthaltes in Feldkirch (1862—1869) waren drei Ausländer (französische Elsässer und Schweizer) Leiter der Anstalt, Direktoren: Anton Minoux S. J., Klemens Faller S. J. und Karl Billet; alle drei sprachen nur gebrochen Deutsch; Minoux und Faller waren auch jahrelang Provinzialober der deutschen Ordensprovinz, Faller sogar bei Ausbruch des Deutsch-Französischen Krieges. „Bis zur heutigen Stunde ist Feldkirch die Erziehungsanstalt für den katholischen Adel Deutschlands. Es ist nicht ein ausschließlich adeliges Institut, wie es deren manche gibt; die Mehrzahl der Feldkircher Zöglinge sind sogar Nicht-Adelige; aber fast alle und zumal die hervorragenderen katholischen Adelsfamilien Deutschlands lassen ihre Söhne in Feld-

kirch erziehen. Aus der Fülle der Namen nur einige: Stolberg-Stolberg, Stolberg-Wernigerode (aus den katholischen Zweigen dieser Familie), Loë, Wolff-Metternich, Galen, Droste-Vischering, Merveldt, Hatzfeldt, Praschma, Matuschka, Ballestrem, Fürstenberg, Brenken, Ketteler, Preysing, Frankenstein, Quadt, Solms (aus dem katholischen Zweige), Löwenstein, Bodmann, Landsberg, Twickel, Wolfegg, Arco, Weichs, Salm-Salm, Hoensbroech, Nesselrode, Spee, Waldburg-Zeil, Asseburg, Leiningen, Thurn und Taxis, Neipperg, Isenburg, Strachwitz, Schaffgotsch, Schall-Riaucour, Saurma, Chamaré, Oppersdorff, Degenfeld, Korff-Schmising, Schmising-Kerssenbrock, Hompesch, Gemmingen, Türkheim, Dalwigk, Berlichingen (aus dem katholischen Zweige) und viele andere" (*14 Jahre Jesuit, I, 60 f.*). Auch die für Deutschland zu so verhängnisvoller Berühmtheit gelangten Prinzen von Bourbon-Parma sind in Feldkirch erzogen worden, darunter auch der an der Geschichte des Zusammenbruchs der Stellung Deutschlands im Weltkriege beteiligte Prinz Sixtus von Bourbon-Parma (*Verzeichnis der Zöglinge der Stella matutina von 1856—1906, Einsiedeln 1906, S. 92*).

Wie sah es mit der Pflege deutscher Gesinnung durch die deutschen Jesuiten in Feldkirch aus? Aus eigener Erfahrung kann ich bezeugen, daß ein widerreichsdeutscher, vor allem ein widerpreußischer Geist dort wehte. Im Jahre 1866 trat er stark hervor (*vgl. mein Werk: 14 Jahre Jesuit, I, 238 f.*): Nur österreichisch-habsburgische Gesinnung wurde gepflegt. Aus einem amtlichen Schreiben des k. k. Landesschulrates zu Innsbruck vom 10. Juli 1910 an die Leitung des Jesuitengymnasiums zu Feldkirch: „Die im gedruckten 19. Jahresbericht enthaltene Chronik, namentlich der Bericht über die am 20. Februar letzten Jahres veranstaltete Andreas Hofer-Gedenkfeier zeigt, daß Direktion und Lehrkörper in anerkennenswerter Weise auch im verflossenen Semester keine Gelegenheit vorbegehen ließen, die jugendlichen Herzen mit Liebe zum Vaterlande [Österreich] und zum angestammten [!] Herrscherhause [Habsburg] zu erfüllen" (*abgedruckt bei Meschler S. J., Die Gesellschaft Jesu, S. 225*).

Aus dem „26. Jahresbericht des öffentlichen Privatschulgymnasiums an der Stella matutina zu Feldkirch, veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1916/1917": „Am 1., 2. und 3. Oktober machten die Zöglinge unter Leitung der hochwürdigen P. P. Walter Sierp und Jon Svensson die „geistlichen Übungen"... Der 22. Oktober brachte uns eine neue vaterländische Feier: die Enthüllung eines Wehrschildes unter dem hohen Protektorate Ihrer kaiserlichen und königlichen Hoheiten, des Durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Franz Salvator und seiner hohen Gemahlin der Frau Erzherzogin Marie Valerie. Sämtliche Schüler der Anstalt [die sehr viele, vielleicht mehr als die Hälfte, Reichsdeutsche als Zöglinge zählt] wohnten der Feierlichkeit auf dem Marktplatze bei und der hochwürdige Pater Rektor

[der „reichsdeutsche“ Jesuit Rembert Richard] beteiligte sich im Namen des Lehrkörpers [der ausnahmslos aus Reichsdeutschen, Nicht-Österreichern besteht] an der Benagelung des Wehrschildes... Am Dienstag den 5. Juni, um 7 Uhr früh, kamen die Majestäten [Kaiser Karl und Kaiserin Zita] mit dem Hofzug in Feldkirch an. Ein Zögling der Anstalt, Seine königliche Hoheit Prinz Louis von Bourbon-Parma [Bruder des Sixtus von Bourbon-Parma], der Bruder der Kaiserin, durfte das Kaiserpaar bereits am Bahnhof begrüßen... Am Portal der Anstalt war der Lehrkörper und die ganze Ordensfamilie versammelt. Der Rektor des Hauses, der hochwürdige P. Rembert Richard, begrüßte das Herrscherpaar in herzlichen Worten... die in das ernste Gelöbnis ausklangen, daß alle Lehrer und Erzieher auch fernerhin all ihre Kraft und alles Vermögen einsetzen würden, um die ihnen anvertraute Jugend [die zum größten Teil reichsdeutsch ist]... zu treuen Stützen für [den habsburgischen] Thron und Altar heranzubilden... Der Kaiserbesuch war vorüber, aber unvergessliche Freude und unvergängliche, begeisterte Liebe zu Österreichs Herrscherhaus hat er bei den Zöglingen hinterlassen und ihnen allen den innigsten Wunsch in die Seele geschrieben: „Gott erhalte, Gott beschütze unsern Kaiser" (*S. 34—38*).

Aus dem 25. Jahresbericht des öffentlichen Privatschulgymnasiums an der Stella matutina zu Feldkirch, veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1915 bis 1916: „Ein anderes Mal ging ‚Wallensteins Tod‘ über die Bühne [der Anstalt] und führte ihnen eine schwere, glücklich bestandene Krise des Hauses Habsburg eindrucksvoll vor Augen."

Im Jahre 1906 beging die Anstalt den 50. Erinnerungstag ihres Bestehens (gegründet 1856). Einer ihrer Lehrer, der Jesuit Stiglismayr, veröffentlichte eine „Festschrift" („Verlag des Pensionates"), der folgendes entnommen ist: Zunächst hebt Stiglismayr S. J. die Tätigkeit der drei ersten Leiter der Anstalt, der nicht-deutschen Jesuiten (französische Elsässer und Schweizer) Faller, Minoux und Billet hervor. Besonders von Billet S. J. wird rühmend erwähnt: „Außer in Feldkirch wurde er Rektor in Lüttich, Namur, Brüssel... Er wußte mit den verschiedenen Nationalitäten gleichermaßen gut auszukommen" (*S. 9—11*). Der deutsche Jesuit Stiglismayr fühlt nicht einmal, was es bedeutet, wenn diese deutsche Erziehungsanstalt 12 Jahre lang (1856—1868) ununterbrochen nicht-deutschen, die deutsche Sprache nur radebrechenden „Rektoren" unterstellt ist. „Am 6. März 1868 gelangte an die Direktion des k. k. Staatsgymnasiums [das von den Jesuiten geleitet wurde] die ministerielle Verfügung, daß der Orden der Gesellschaft Jesu von der Besorgung des öffentlichen Unterrichts an dem Obergymnasium zu Feldkirch mit dem Ende des laufenden Schuljahres entoben sein solle. In der Organisation des Ordens scheine hinsichtlich des öffentlichen Unterrichts eine Unvereinbarkeit mit den für Staatsgymnasien bestehenden gesetzlichen Anordnungen zu liegen... Den zwei wesentlichen Forderungen, die damals nicht erfüllt waren, Ablegung der

Staatsprüfungen und vollkommene Durchführung des staatlichen Lehrplanes, ist seit 1892 vollauf Genüge getan. Auch hier mußte die Zeit klärend wirken" (S. 12). Das heißt: selbst der unter klerikalem Einflusse stehende österreichische Staat raffte sich endlich dazu auf, von den in Feldkirch am staatlichen Gymnasium lehrenden Jesuiten, die als k. k. „Professoren“ staatliche Gehälter bezogen, und deren philologische Bildung teilweise sehr unzulänglich war, die Staatsprüfung zu verlangen, und der Orden bequeme sich dazu, der Not gehorchend (vgl. den Artikel *Erziehungs- und Unterrichtssystem*). Auf S. 13 führt Stiglmayr S. J. eine Reihe von Jesuiten auf, die als „Professoren“ in Feldkirch gewirkt haben. Kein einziger von den Aufgeführten hat ein Staatsexamen gemacht, und mehrere aus ihnen waren Nicht-Deutsche. S. 15 wird der neuzeitlichen Philosophie ein Hieb versetzt: „eine Zeit, in der selbständiges philosophisches Denken immer mehr abhanden kommt.“ „Ein glanzvoller Tag leuchtete für die Stella matutina am 10. August 1881 auf... Seine k. k. Majestät [Franz Josef I.] beehrte gelegentlich einer Reise durch Vorarlberg das Pensionat, das ihm vor allem die Möglichkeit der Gründung und ruhiger Fortdauer verdankt, mit einem äußerst huldvollen Besuche... Seine Majestät geruhte einen Rundgang durch alle Räume zu unternehmen“ (S. 15). Auf S. 6 berichtet Stiglmayr S. J.: „der Provinzial der ‚deutschen‘ Ordensprovinz (der französische Elsässer Faller) habe sich direkt an Seine k. u. k. Majestät, Kaiser Franz Josef I. von Österreich gewandt, und von ihm die Befugnis erlangt, an einigen an das Ausland grenzenden Orten Österreichs Konvikte für Erziehung und Bildung inländischer und ausländischer Jugend unter Leitung von Männern seines Ordens zu errichten. Dem gnädigen Wohlwollen unseres [! Stiglmayr S. J. ist Reichsdeutscher] hohen, geliebten Monarchen ist es also für ewig zu danken, daß an der Peripherie des Habsburger Reiches eine Stella matutina aufglänzen konnte.“ „Neben dem vollkommen ausgebauten österreichischen Privatgymnasium blieb die Lehranstalt einer deutschen Abteilung lebenskräftig bestehen. Sie rekrutiert sich vornehmlich aus reichsdeutschen Zöglingen, zu denen sich einige Schweizer, Franzosen und andere Ausländer gesellen... Der Umstand, daß verschiedene Nationen im Hause vertreten sind, fördert die Erweiterung des Gesichtskreises; er gewöhnt schon die Knaben, über die engen Zäune der heimatlichen Scholle hinweg in die weiten Lebensgebiete der Völker zu blicken... Selbstverständlich geschieht das nicht auf Kosten der Vaterlandsliebe, sie wird vielmehr mit Sorgfalt gehütet und gepflegt“ (S. 17, 21 f.). Daß Jesuiten „Vaterlandsliebe“ nicht „hüten“ und „pflegen“ können, weil sie selbst satzungsgemäß vaterlandslos und international sein müssen, ist in den Artikeln *Blutsverwandte*, *Erziehungs- und Unterrichtssystem*, *Internationalismus* aus den Ordenssätzen bewiesen. Außerdem war das bißchen „Vaterlandsliebe“, das in Feldkirch „gepflegt“ wurde, österreichisch-habsburgisch, wie die „Jahresberichte“ ergeben, und wie aus meinen neunjährigen Erfahrungen als Zögling in Feld-

kirch hervorgeht (vgl. *mein Werk: 14 Jahre Jesuit, I, 236 ff.*). „Die pädagogischen Normen [für Erziehung und Unterricht] sind im Grunde von Anfang bis jetzt dieselben geblieben, denn sie sind festgelegt in den Konstitutionen des Ordens“ (S. 22). Also auch die jesuitische Erziehungsanstalt Feldkirch des 20. Jahrhunderts hält „pädagogisch“ fest an den im 16. Jahrhundert aufgestellten Bestimmungen der Ordenssätzen und ihrer „Studienordnung“ (s. Artikel *Studienordnung*). „Einen Glanzpunkt des Wintersemesters, der in die ernste Sphäre des Pflichtmäßigen sein magisches Licht hineinwirft, bildet das Theater. Zweimal findet eine dramatische Vorstellung statt, auf Neujahr ein Lustspiel, auf Fastnacht ein Schauspiel oder eine Tragödie... Im Plane des Neubaus [ein umfangreicher Umbau der Anstalt hatte im Jahre 1900 stattgefunden] ward den Brettern, die die Welt bedeuten, von vornherein Rechnung getragen. Die modern eingerichtete Bühne erleichtert dem Regisseur die Sache bedeutend; der Zuschauerraum im Parterre und auf den Galerien ist mit den früheren Verhältnissen überhaupt nicht zu vergleichen. So [weil die Zuschauerräume von früher und jetzt nicht miteinander zu vergleichen sind!] vermag sich die bildende Kraft des Dramas verstärkte Geltung zu verschaffen. Die Spieler selbst fühlen sich durch die großartige Szenerie und den weiten Zuschauerkreis, in dem distinguierte Gäste den Ehrensitz einnehmen, um so mehr gehoben und zu einem freien, edlen Auftreten eingeladen. Tatsächlich haften die Eindrücke von ‚Wallensteins Tod‘, ‚Wilhelm Tell‘, ‚Cäsar‘, ‚Ottokars Glück und Ende‘, ‚Thomas Becket‘ und anderen Stücken, die über diese Privatbühne gingen, unauslöschlich im jugendlichen Geiste“ (S. 25, s. auch den Artikel *Theater*). Die strenge Vorschrift der Ordenssätzen, daß nur lateinische (non nisi latinae comoediae et tragoediae), nur „heilige und fromme“ Stücke (sacra ac pia argumenta) und diese nur „sehr selten“ (rarissime) gegeben werden sollen (Reg. 58, Prov.; Reg. 13, Rect.: III, 79, 167), wurde also in Feldkirch ebenso beiseite geschoben (meine eigene Erfahrung bestätigt es), wie in allen übrigen jesuitischen Anstalten. „Woher kommen sie jetzt alle, die geehrten Herren Jubelgäste, die ehemaligen Kinder der Stella matutina? Einst auf engem Raume hier beisammen, eine internationale Welt im Bereiche des Pensionates, im ganzen an 5000 Zöglinge, zogen sie wieder in alle Lande hinaus, nach Nord und Süd, nach Ost und West... Überaus mannigfaltig ist das Bild, welches aus den einzelnen Berufsarten entsteht, in welche die Feldkircher Zöglinge eingetreten sind. Dem geistlichen Stande hat die Stella matutina eine Reihe von würdigen Priestern im Säkular- und Ordensklerus geliefert... Adelige aus Rheinland und Westfalen, Bayern, Württemberg und Baden, aus Österreich und dem Auslande, deren Namen den besten Klang bewahrt haben, schmückten das Festalbum. Treu den hohen Traditionen ihrer erlauchten Familien [hier macht Stiglmayr S. J. die übliche jesuitische tiefe Verbeugung vor dem Adel (s. den Artikel *Adel, seine Wertung*)], sind mehrere von ihnen bereits im öffentlichen Leben, in Parlamenten, in politischen Stellun-

gen, auf Katholikentagen, in sozialer Tätigkeit mit echt katholischer Gesinnung hervorgetreten... Der Offizier-, Gelehrten- und Beamtenstand, sowie der ärztliche Beruf, erscheint durch die Zöglinge und Schüler des Kollegiums namhaft vertreten [es folgt eine charakteristische, sehr herablassende Bemerkung über den Kaufmannstand:] Gewiß sind manche andere in geschäftliche Kreise eingetreten, bevor sie eine vollkommene akademische Bildung genießen konnten. Auch ihnen soll das Bewußtsein der Zugehörigkeit zur Stella matutina im freundlichen Andenken bleiben!" (S. 28). „Die Stella matutina [so schließt Stiglmayr S. J. seine „Festschrift"]... ist nicht ein bischöfliches Seminar zur Erziehung von Klerikern, nicht eine Klosterschule alter Zeit, nicht ein staatliches Konvikt, nicht ein interkonfessionelles, modernes Laieninstitut, sondern eine Lehr- und Erziehungsanstalt nach dem Geiste der Gesellschaft Jesu. Deren Prinzipien sind einerseits bestimmt und sicher genug, um eine feste, klare und konsequente Methode zu erzielen; andererseits hinreichend elastisch, um den jeweiligen Bedürfnissen der Zeit, der Umwelt, der sozialen Schichtung, dem Fortschritte in Wissenschaft und Kultur gerecht zu werden" (S. 29). Dabei ist Tatsache, daß die Jesuitenanstalt Feldkirch während ihres jetzt 70jährigen Bestehens trotz vieler Tausende von Zöglingen bester Familien, nicht einen einzigen Mann von Bedeutung hervorgebracht hat.

Über Feldkircher Erziehungsgrundsätze schreibt der Jesuit David, der „Generalpräfekt" und Rektor in Feldkirch war: „Im Grunde besehen heißt Jungen, Zöglinge erziehen nichts anderes, als ihnen beibringen, ihre Triebe zu zügeln und zu beherrschen; können sie das, so hat es mit dem übrigen keine Schwierigkeit... Wie nun wird den Zöglingen beigebracht, daß sie das Triebleben zügeln und ordnen? Die christliche volkstümliche Formel dafür lautet: sie müssen drei Dinge gründlich lernen: gehorchen, arbeiten, beten... Faßt der Präfekt [der Erzieher der Zöglinge] sein Amt, wie er es soll, als seine Pflicht, als Dienst Gottes und als Übung des Seeleneifers auf, so wird er trachten, pünktlich, mit der Sekunde, dort zu sein, wohin die Pflicht ihn ruft, und wird mit gewissenhafter Treue auf dem Posten ausharren, so lange als die Pflicht es gebietet. Denn nichts Nötigeres, nichts Höheres, nichts Gottgefälligeres vermag er in all der Zeit zu tun, als auf dem Posten zu sein... So oft durch der Präfekten Schuld Zöglinge Schaden gelitten haben, hat es gefehlt an Pünktlichkeit, an Postentreue. Ich sage: Schaden gelitten durch der Präfekten Schuld. Dem gewissenhaftesten Bemühen der Präfekten zum Trotz können Zöglinge nämlich auch Schaden leiden durch eigene Schuld, indem sie alle Vorsorge und Obsorge zu vereiteln wissen, dem Volksworte gemäß: was zum Teufel will, läßt sich nicht zurückhalten. Und Erzieher müssen sich darüber klar sein, daß sie nicht imstande sind, einem Zöglinge unmöglich zu machen, was Gott ihm möglich machte, indem er ihm nebst dem

freien Willen eine große natürliche Findigkeit und das Schutz- und Deckmittel der Lüge und Verstellung zur Verfügung stellte... Er [der Präfekt] muß den Schutzengel der Zöglinge täglich anrufen. Die Schutzengelverehrung kann ich überhaupt nicht genug empfehlen... Sie [die Präfekten] müssen auf die Zöglinge achten, welche frech und ausgelassen sind und gern mit einzelnen Zöglingen in einem Winkel des Spielsaales oder fernab von der Aufsicht sich mit anderen zu schaffen machen, mit ihnen heimlich reden und lachen und raufen, mit gewissen Handgriffen. Auch Zusammenkommen in den Aborten kann versucht werden. Auf gut Gewachsene mit frischem Gesicht und freundlichen Mienen müssen die Präfekten auch achtgeben, ob sie nicht von den Großen angelächelt und gesucht werden. Dem müssen sie gleich anfangs kräftig begegnen. Schlimmer ist der Fall, wenn auch der Kleine darauf aus ist, sich den Größeren als Liebling zu geben, wenn er die Haare scheitelt und auch sonst sich putzt. Augen auf und mit kräftiger aber auch kluger Hand eingegriffen... Schlimmer ist, wenn ... schon geheimer Verkehr mit einem Zögling einer andern Abteilung begonnen hat, entweder mit dem Zuckergesicht eines Kleinen, oder, was bedenklicher ist, mit einem großen Zögling, so daß der Mittlere die Stelle eines Mädchens vertritt... Sinnlich angelegte Buben verfallen nicht selten von selber der „schlechten Gewohnheit"... Gute Überwachung im Studium und überall, namentlich an den Aborten und im Schlafsaal, die durch Gebet und Opfer unterstützt werden muß, sind die Mittel dazu. Zur Erleichterung nenne ich einige Fragen: Sucht er mit Neugier im Lexikon? Wo hat er die Hände? Wielange bleibt er auf dem Abort? Legt er es darauf ab, ungesehen dorthin zu verschwinden?... Sind die Hosentaschen heil oder gar zerschnitten? Über letzten Punkt ist auch der Aufseher der Kleiderkammer [ein Laienbruder] zu befragen und aufmerksam zu machen... Wenn ein Größerer sich einen Jüngeren zum Freund wählt, so muß der Präfekt trachten, bald eine gründliche Scheidung herbeizuführen; denn da der Jüngere, wenn auch beiden unbewußt, die Stelle eines Mädchens vertritt, so kommt es zu ärgerlichen Tändeleien [fast wörtlich gleichlautende Mahnungen werden S. 88 und 110 wiederholt]... Ohne Strenge wohl Schweifwedeln und Handlecken, aber nicht gehorchen; bei Strenge und Härte wohl kriegsam, aber handscheu und nicht verläßlich [so!]; bei Strenge mit Wohlwollen gehorsam, handwönig und treu" (Präfektenbuch, S. 11, 14, 19, 20, 33, 64, 75, 76, 85, 163).

Festungsbauunterricht (s. auch *Jesuiten und Politik*). Die Beschäftigung mit Politik und Kriegswesen war im 17. Jahrhundert für die Jesuiten etwas so Selbstverständliches geworden, daß sie, zumal in Deutschland, auch im Festungsbau Unterricht erteilten. Da daraus „verschiedene Nachteile" für den Orden entstanden (wohl durch den Anstoß, den solcher Unterricht in katholischen Kreisen erregte), so erließ der Ordensgeneral Vinzenz Caraffa am 24. Oktober 1648 ein Verbot dieses Unterrichts (*M. G. P.*, IX, 75, 76).

Flottenplan des Ignatius von Loyola gegen den Islam. H. Böhmer: „Ihn [Ignatius] erfüllten ganz andere geistliche Eroberungspläne: vorab der geistliche und weltliche Krieg gegen den Islam ... Während er in Rom Türkenknaben zu Missionaren zu erziehen suchte, um den Islam mit geistlichen Waffen ins Herz zu treffen, entwarf er gleichzeitig ein großes Projekt, um die Macht der Ungläubigen im Mittelmeere militärisch zu vernichten. Als alter Soldat erkannte er klar, daß dazu vor allem eine große Flotte nötig sei. Demgemäß entwickelte er 1554 dem spanischen Vizekönig von Sizilien einen umfassenden Flottenplan. Wenigstens 200—300 Kriegsschiffe, berechnete er, müsse die spanische Regierung aufbringen. Wegen der Kosten ließ er sich keine grauen Haare wachsen. Unbedenklich schlug er vor, die Geistlichkeit und die reichen Orden damit zu belasten. Seien dieselben dazu nicht geneigt, so müsse der Papst sie einfach zwingen. Leider erschien dieser Flottenplan der spanischen Regierung doch zu uferlos“ (*Die Jesuiten*, S. 101 f.).

Flucht aus dem Gefängnis. Lehmkuhl S. J.: „Es ist erlaubt, aus dem Kerker zu entfliehen: 1. bevor das Urteil Rechtskraft erlangt hat; 2. auch nach erlangter Rechtskraft, wenn die Kerkerhaft nicht als Strafe, sondern als Bewachung bis zur Ausführung des Urteils bestand; 3. selbst dann, obwohl die Kerkerhaft Strafe ist, aber der Kerker sehr hart (durissimus) ist oder es in ihm am Notwendigsten fehlt. Dazu kommt ganz gewiß, wenn im Kerker nicht für Seelsorge gesorgt ist. Ist wegen großer Leiden die Flucht erlaubt, so darf man auch den Kerker [Türen, Fenster, Mauern] beschädigen, und man ist nicht verpflichtet, den Schaden zu ersetzen, wie der hl. Alfons von Liguori mit sehr vielen anderen lehrt. Auch darf man den Gefängniswärter täuschen und ihn betrunken machen oder einschläfern, aber man darf ihn nicht bestechen oder ihn zu etwas überreden, wodurch er formal sündigt ... Anderen [nicht den Wächtern] ist es erlaubt, wenigstens dem Gewissen nach, dem Eingekerkerten zur Flucht zu verhelfen. Gewöhnlich wird die Hilfeleistung beschränkt auf Darreichung von Werkzeugen, um die Flucht zu ermöglichen, unter Ausnahme unmittelbarer Mitwirkung bei gewaltsamer Erbrechung des Kerkers. Tamburini S. J. aber nimmt auch diesen Fall nicht aus, weil man für denjenigen, der einem durch Blut oder Freundschaft eng verbunden ist, dasselbe tun dürfe, was man für sich tun darf. Handelt es sich um kirchliche Strafen und um Dinge, die vor das kirchliche Gericht gehören, so kommen solche Befreiungsmittel kaum in Betracht, teils weil keine schweren Strafen verhängt werden, teils weil der Angeschuldigte nicht abgeurteilt wird, außer in rechtmäßiger Form und nach Vorliegen des halbvollkommenen Beweises“ (*Th. m. I.*, 548 f.).

Flugschriften zur Wehr und Lehr (s. auch *Luther; Pesch, Tilmann*). Der Jesuit Tilm. Pesch, der Verfasser (unter dem Decknamen „Gottlieb“) des hetzerischen Buches „Briefe aus Hamburg“, rief Anfang der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts mit Genehmigung seiner Ordensoberen ein auf konfessionelle Verhetzung be-

rechnetes Unternehmen hervor: „Katholische Flugschriften zur Wehr und Lehr.“ Das „Zentralorgan der Zentrumsparthei“, die Berliner „Germania“, nahm sie in ihren Verlag. Zu Zehntausenden wurden die kleinen grünen Heftchen (das Stück zu 10 Pfennige) ins Volk geworfen. Bis jetzt sind weit über 100 erschienen. Verfasser waren hauptsächlich Jesuiten, besonders die ersten Hefte, die sich durch seltene Gehässigkeit auszeichneten: „Luther und die Ehe“, „Der offene Brief des Evangelischen Bundes“, „Das Christusbild im Sankt Petersdom“, „Die Segnungen der Reformation“, „Luthers Freiheit eines Christenmenschen“, „Das ‚wallende Blut‘ zur Wahrung der protestantischen Interessen“ usw. waren ausschließlich von Jesuiten geschrieben. Pesch S. J. hatte als Hauptmitarbeiter seine Ordensgenossen Reichmann, von Hammerstein, Schleiniger, Duhr und andere, die auch namenlos und unter Decknamen („Lüttke“ = Reichmann S. J.) schreiben.

Der Stil der Flugschriften ist roh. Z. B.: „Wenn der Häuptling des evangelischen Bundes den Kriegspfad beschreitet, dann ist das in den Augen seiner Völker jedesmal ein Ereignis, dessen Widerhall durch ganz Europa geht; bleicher Schrecken ergreift dann die Ultramontanen, und es ist ihnen gerade so zumute, wie vor Zeiten den amerikanischen Hinterwäldlern bei der Nachricht, daß der Indianerhäuptling Zwey-schlag (Two-Strikes) oder Sitting-Bull den Geistertanz tanze und das Skalpmesser schleife ... Diese Taktik hat allerdings ihre nicht zu unterschätzenden Vorteile. Erstens werden alle Gänse im ‚Evangelischen Bunde‘ ihre Häse in die Höhe recken und in ein Geschnatter der Bewunderung ausbrechen: Ist aber unser Willibald [Professor D. Bey-schlag] ein Held! Seine Erholung und Abspannung nach den Mühen des Semesters und den Festlichkeiten seines 70. Geburtstages besteht darin, daß er einen römischen Bischof moralisch vernichtet und im Vorbeigehen der ganzen katholischen Kirche die Knochen zerbricht! Und mit welcher Grazie er das tut! Wie die Katz mit der Maus, so spielt er mit dem armen Dr. Korum!“ (*Flugschrift 80: Professor Bey-schlags Anklagen gegen den Bischof von Trier*, S. 1, 27).

Dem rohen Stile entspricht der Inhalt: „Luther hat grundsätzlich und klar und beharrlich die Statthaftigkeit, die Erlaubtheit der Doppel-ehe und allgemein die Vielweiberei gelehrt ... Steht man auf dem Standpunkte Luthers, so dürfte wohl derjenige Prediger am meisten Lob verdienen, welcher die meisten Bräute besitzt“ (*Flugschrift 1: Luther und die Ehe*, S. 18, 39). „Wie ganz anders klingt das Wörtchen ‚nur‘ in dem protestantischen ‚Nur aus dem Glauben!‘ Da wird nicht gesagt, unser Mitwirken, unser Streben die Sünde zu meiden, unser Tugenderingen erhielten nur aus dem Glauben in der Gnade seine Kraft und seinen Wert vor Gott, nein, es wird diese ganze Mitwirkung unsererseits, alles Streben nach Tugend und Haltung der Gebote und Ausübung guter Werke als überflüssig, ja als schädlich und verwerflich dargestellt. Christus hat alles getan, damit der Christ als ‚Lasterschweinlein‘ (so nach altprotestantischer Redeweise) fortfahren könne, behaglich sich im Schlamm der Sünde zu wälzen. Will der Christ dabei sein

Gewissen beschwichtigen, dann genügt es, zu denken, Gottes Gutherzigkeit bestünde darin, daß er gar nichts darauf gebe, ob wir sündigten, fortführen zu sündigen, oder nicht. In diesem Sinne kann der Christ, der „dürftige Erdenkloß“, sagen und singen:

Mein Gewissen beißt mich nicht,
Moses kann mich nicht verklagen,
Der mich frei und ledig spricht,
Wird auch meine Schulden tragen.

Also gerade so, wie ein flotter Studio, der sich in bezug auf Vermeidung sittlicher Ausschreitungen gar keine Grillen macht, und dabei den Glauben und das Vertrauen zu seinem weichherzigen Papa bewahrt, daß ihm die Erbschaft ungeschmälert zufallen wird!

Herr, ich will gerne bleiben, wie ich bin, dein armer Hund,
Will auch anders nicht beschreiben mich und meines Herzens Grund

Ja, wenn ich mich recht genau, als ich billig soll, beschau,
Halt ich mich in vielen Sachen ärger, als die Hund' es machen ...
Das ist der Sinn der lutherischen Rechtfertigungslehre ... In den verschiedensten Redewendungen lehrt Luther, man dürfe sich gar keine Mühe geben, ein sittenreines, tugendhaftes, mit den göttlichen Geboten übereinstimmendes Leben zu führen ... Diese Lehre Luthers steht da als eins der schrecklichsten Wahrzeichen in der Weltgeschichte, wodurch bekundet wird, wie weit sich der menschliche Geist verirren kann, wenn er einmal gegen Gott und dessen heilige Einrichtungen Opposition macht ... O, Sie Glückliche, denen Luther das Verständnis der Bibel so tief erschlossen hat, daß Sie auf alles Streben nach guten Werken, Tugend und Sittlichkeit Verzicht leisten können, und dabei singen, wie es in Ihrem alten Gesangbuch steht:

O Salemsjäger, hetz von unten
Mich Sündensau mit Gnadenhunden!
Zieh mir Dein Gnadenwammes an,
So bin ich köstlich angetan“

(Flugschrift 2: Der offene Brief des evangelischen Bundes an die katholischen Bischöfe, S. 16 f., 26 f., 29).

„Jede sittliche Ungebundenheit, jeder Niedergang der Moralität bedeutet im Katholizismus eine Abkehr, einen Abfall vom katholischen Prinzip. Nimmt man aber einmal das protestantische Prinzip von der ‚evangelischen Freiheit‘ an, so ist es einer höchst glücklichen Ungeheimtheit zu danken, wenn nicht auf dem sittlichen und sozialen Gebiete die allerschlimmsten Folgen in die Erscheinung treten. In der französischen Revolution hat französische Heißblütigkeit mit eiserner Folgerichtigkeit aus den Prinzipien der Reformation die Konsequenzen gezogen. Wehe uns, wenn die deutsche Gründlichkeit in diese Bahnen einlenkt! ... Aber was hat man im Protestantismus getan? Die drei Räte des Evangeliums hat man vernichtet ... Dem Ehemann rief man zu: Die Ansprüche der Leidenschaft haben vor der Heiligkeit des Ehegelöbnisses ebensowenig Halt zu machen, wie vor dem Gelöbniß der

Keuschheit. Allen Menschen hat man in die Ohren geraunt: Der tierische Trieb ist unbändig und schrankenlos, und in allen seinen Ansprüchen berechtigt ... Alle sittlichen Ausschreitungen, welche nach den Berichten der Sittlichkeitsvereine in unseren protestantischen Großstädten das Verderben des deutschen Volkes ausmachen, sind nach dem Prinzip, dessen unmittelbare Folgen uns Luther geschildert hat, durchaus statthaft“ (Flugschrift 4: Die Segnungen der Reformation, S. 62 bis 66).

„Es gibt vielleicht keinen zweiten Lehrsatz, in dem sich Luther während der ganzen langen Zeit seiner reformatorischen Wirksamkeit so treu und so gleich geblieben ist, wie in diesem Stücke: Zwei oder mehr Frauen haben ist gut, aber besser und ratsamer ist es, sich mit einer zu begnügen, das war seine Lebensweisheit in jungen und alten Tagen, die er mündlich und schriftlich, öffentlich und heimlich, bei Tisch und im Hörsaal, — nur nicht auf der Kanzel, vortrug, und der er auch in schlimmen Tagen, trotz aller Anfechtung, nicht untreu wurde ... Logisch folgt aus dem von Luther, Bucer, Melanchthon und anderen Vätern des Protestantismus unter der Bank hervorgezogenen Evangelium nur, daß jeder Protestant das Recht hat, mit Dispens seines Konsistoriums oder Beichtvaters heimlich beliebig viele Weiber zu haben. Nimmt man dann noch hinzu, daß nach gewöhnlicher christlicher und protestantischer Lehre die Rechte und Pflichten für Mann und Frau gleich sind, so folgt weiter, daß auch die Protestantin das Recht hat, beliebig viele Männer zu haben. Das wäre logisch, aber das wäre zugleich herzlich schlecht. Daran kann selbst der Grundsatz Luthers: „sündige tapfer und glaube noch tapferer“ — nichts ändern. Logisch folgt dann ferner aus dem Dogma vom allgemeinen Priestertum und aus Luthers klaren Aussprüchen, daß jeder Protestant auch sich selbst Dispens und Beichttrat erteilen kann, falls er es nur vor seinem Gewissen und der Bibel verantworten will. Und so wären wir denn ganz logisch auf dem Standpunkt angekommen, auf dem die Berliner Dirnen und Zuhälter stehen. Und nun sage einer, das seien keine schlechten Protestanten! Ist denn nicht jeder logische Protestant notwendig ein schlechter Protestant?“ (Flugschrift 55: Katholische und protestantische Sittlichkeit, S. 27 ff.).

Der friedhässige Geist, der die gesamten „Flugschriften“ durchzieht, kommt zu klarem Ausdrucke in dem Geständnisse, das in der Flugschrift 51/52: *Moderne oder christliche Weltanschauung*, offenerherz abgelegt wird:

„Sage man doch nicht, man dürfe die Überzeugung Andersgläubiger nicht verletzen. Es ist das unseres Erachtens nur ein Kunstgriff des Teufels, eine übelangebrachte Artigkeit und Schonung. Mit solcher Zurückhaltung ist weder der Wahrheit noch dem wahren Heile unserer protestantischen Mitbrüder gedient“ (S. 86). Ausführlicheres über die „Flugschriften“ findet sich in meiner Schrift: *Die deutschen Jesuiten der Gegenwart und der konfessionelle Friede*.

Fogazzaro, Antonio. Antonio Fogazzaro ist neben Manzoni der bedeutendste italienische Romanschriftsteller der Neuzeit.

Seine religiöse, katholische Gesinnung verleugnet er nie. Seine Schilderungen menschlicher Leidenschaften sind realistisch wahr, aber nie derb, meistens von wunderbarer Zartheit. Das Lesen jedes seiner Werke bringt Erhebung und inneren Gewinn. Aber Fogazzaro fand an seiner geliebten Kirche nicht alles, so wie es sein sollte, und in seinem wundervollen Roman „Der Heilige“ (Il Santo) gab er seinen Bedenken ehrerbietigen Ausdruck. Die Antwort Roms war die Indizierung des vielgelesenen Buches; Pius X. setzte den „Heiligen“ eigenhändig auf den Index. Damit war für den Jesuitenorden die Stellung zu Fogazzaro gegeben. A. Baumgartner S. J. gibt ihr für die deutschen Jesuiten (Baumgartner ist Schweizer) in mehreren Artikeln in den „Stimmen aus Maria Laach“ Ausdruck (1906, LXX, 74—93, 191—215, 315—339). Was immer an Verkleinerung und Verdächtigung Fogazzaros beigebracht werden kann, trägt Baumgartner S. J. zusammen. Verächtlich sagt er von der wunderbaren Hauptfigur des Romans: „Trotz aller schönen Worte von Demut, Liebe, Katholizismus und Kirchlichkeit ist Benedetto [der Heilige] nichts mehr und nichts weniger als ein moderner Reformkatholik“ (a. a. O., S. 203). Und weiter: „Vor dem Krankhaften und Überspannten ist dem Dichter das Gesunde, das Natürliche und das schlichte, unaufdringliche Übernatürliche, das Einfachschöne fast ganz abhanden gekommen ... Man wird sich darum gar keiner Verketzerung schuldig machen, wenn man sagt, daß der Roman eher dazu angetan ist, die Geister zu verwirren, als den Gemütern einen ungetrübten, wohlthuenden, erquickenden Kunstgenuß zu bieten ... Wie traurig ist es, daß ein so edel veranlagter Dichter, von den Modeströmungen des Tages betört, Licht und Frieden nicht in der kirchlichen Überlieferung, sondern in den ausschweifendsten Hypothesen und Chimären einer von Gott abgekommenen Wissenschaft sucht ... in pietätloser Keckheit das Haupt der Kirche mit überflüssigen Reformvorschlägen behelligt, vor allen Kirchenfeinden ehrerbietig den Kopf neigt, nur den Stellvertreter Christi wie einen abgetakelten Schulmeister den Rittern vom Heiligen Geist zu besserer Belehrung übergibt, und nur diejenigen mit dem rücksichtslosesten Hasse verfolgt und brandmarkt, welche unentwegt am kirchlichen Gehorsam festhalten und den Gehorsam für das wichtigste Mittel jeder wahren kirchlichen Reform und für das wichtigste Heilmittel der in ihren Grundfesten untergrabenen menschlichen Gesellschaft halten“ (ebda., S. 214, 339).

Formalismus in der Religion. Unter „Formalismus“ verstehe ich die Veräußerlichung religiöser Einrichtungen, das Haften an der Form bis zur Entwürdigung des Wesens. Lehmkuhl S. J.: „Regenwasser, Tau, Mineralwasser, aus Eis oder Schnee, Nebel oder Dampf gewonnenes Wasser ist zu Taufzwecken sicher gültig; zweifelhaft gültig ist dünnes Bier, dünner Kaffee, Pflanzensaft; Rebensaft ist wahrscheinlich gültig. Ist die Taufe im Mutterschoß zu erteilen, so darf, um die Mutter vor Ansteckung zu bewahren, Wasser verwendet werden, das $\frac{1}{1000}$ eines Desinfektionsmittels enthält. Wenn nur ein oder der andere Tropfen

den Täufling berührt, besonders, wenn der Tropfen nicht zerfließt, so ist die Taufe zweifelhaft; bestreicht aber der Taufende mit feuchten Fingern den Täufling, so scheint die Taufe gültig zu sein. Wird ein anderer Körperteil als das Haupt des Täuflings benetzt, so ist die Taufe zweifelhaft; auch wenn nur die Haare befeuchtet werden; übergießt man den Täufling nicht mit Wasser, sondern hält man ihn unter fließendes Wasser, so ist nach allgemeiner Ansicht die Taufe gültig. Etwas zweifelhaft erscheint die Taufe, wenn man den Täufling in einen Brunnen oder Fluß wirft und gleichzeitig die Taufformel spricht, denn einige Theologen lehren: außer dem Eintauchen ins Wasser müsse auch das Auftauchen aus dem Wasser vom Taufenden bewirkt werden. Diese Taufart ist aber für gewöhnlich unerlaubt, weil sie Tötung ist. Ist aber in einem bestimmten Falle diese Taufart die einzig mögliche, so scheint sie nicht unerlaubt. Was die Taufformel („Ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes“) betrifft, so sind die Worte: „ich“, „taufe“, „dich“, „im Namen“ zur Gültigkeit der Taufe wesentlich. Die Taufe ist zweifelhaft, wenn gesagt wird: „in Kraft“ (auctoritate) oder „im Namen des Zeugers (genitor), des Gezeugten (genitus), des Hervorgehenden“ (procedens). Auch das Wörtchen „in“ scheint wesentlich“ (Th. m. II, 46—51). In früheren Auflagen seiner Moralthologie lehrte Lehmkuhl S. J.: Gültig ist die Taufe auch, wenn die Taufformel so gesprochen wird: „Ich taufe dich (zu schwätzenden Kindern sich wendend: Schweigt!) im Namen des Vaters usw.“ Zweifelhaft ist aber die Gültigkeit der Taufe, wenn die Taufformel gesprochen wird: „Ich tau- (zu schwätzenden Kindern sich wendend: Schweigt!) -fe dich im Namen des Vaters usw.“

Die Konsekrationsworte, wodurch Brot und Wein in den Leib und in das Blut Christi verwandelt werden, sind: „Denn das ist mein Leib: hoc est enim corpus meum“ und: „denn das ist der Kelch meines Blutes, des neuen und ewigen Bundes, ein Geheimnis des Glaubens, der für euch und für viele vergossen wird zur Vergebung der Sünden: hic est enim calix sanguinis mei, novi et aeterni testamenti, mysterium fidei, qui pro vobis et pro multis effundetur in remissionem peccatorum.“ Bei den Konsekrationsworten für das Brot ist alles wesentlich mit Ausnahme des Wörtchens „denn“ (enim), dessen Auslassung nur eine läßliche Sünde ausmacht. Wird das Wörtchen „das“ (hoc) ausgelassen und dafür das Wörtchen „jenes“ (illud) gesetzt, so ist die Konsekration zweifelhaft; ebenso wenn das Wörtchen „ist“ (est) wegfällt. Wenn durch Nachlässigkeit in der Aussprache statt „est“, „es“, statt „corpus“, „copus“, statt „meum“, „meu“, statt „calix“, „calis“, statt „sanguinis“, „sanguis“ gesprochen wird, so ist die Konsekration dennoch gültig; nicht aber, wenn die Verstümmelungen mit Absicht geschehen.

Dem Wein, der durch die Konsekrationsworte des Priesters in das Blut Christi verwandelt wird, muß eine geringe Menge Wasser beigemischt sein. Ob diese Vorschrift von Christus stammt, oder der Kirche ihren Ursprung verdankt, ist eine theologische Streitfrage.